

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0007

Status: öffentlich

Datum: 26.10.2021

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.11.2021	zum Beschluss

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen

Beschlussvorschlag:

Aus dem Kreise der Beigeordneten werden folgende zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen als stellvertretender Bürgermeister bzw. stellvertretende Bürgermeisterin gewählt:

und

Begründung:

Gemäß § 81 Absatz 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis der Beigeordneten bis zu 3 ehrenamtliche Vertreter*innen des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister).

Die Anzahl der Stellvertreter*innen ist in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Schortens geregelt. Diese sieht die Wahl von zwei Stellvertreter*innen des Bürgermeisters vor.

Anlagen

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister